

**Jahresabschluss
und
Lagebericht
2022
der
Sparkasse Gelsenkirchen**

LAGEBERICHT DER SPARKASSE GELSENKIRCHEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Gemäß § 1 SpkG ist die Sparkasse Gelsenkirchen eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1869 gegründet. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nummer A 1636 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen sowie das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutsicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Am 31. Dezember 2022 beschäftigte die Sparkasse 664 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 247 Teilzeitkräfte und 31 Auszubildende. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5 % verringert.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um eine reduziert. Für das Jahr 2023 erfolgt eine weitere Reduzierung um drei Geschäftsstellen. Die Veränderungen sind vor allem auf das veränderte Kundenverhalten in „digitalen Zeiten“ zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am

30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Die Einwohnerzahl Gelsenkirchens betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 269.053 (31. Dezember 2021: 266.116).

Die Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet stagnierte im vergangenen Jahr. Zum Jahresende 2022 verzeichnete Gelsenkirchen mit 14,0 % eine - im Vergleich zum Vorjahr (13,7 %) – leicht gestiegene Arbeitslosenquote. Unter den Städten des Ruhrgebiets (durchschnittliche Arbeitslosenquote: 9,3 %) war sie erneut am höchsten. Der Wert lag auch wieder erheblich über denen in Nordrhein-Westfalen und im Bundesgebiet.

Die generelle durchschnittliche Kaufkraft (Kaufkraftkennziffer) beschreibt die Summe aller Nettoeinkünfte der Bevölkerung an einem Wohnort in Relation zum Bundesdurchschnitt. In Gelsenkirchen wurde die Kaufkraft mit lediglich 78,6 % (Bundesgebiet: 100 %) prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahr (77,7 %) ist sie leicht gestiegen.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreiskontrolle gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme

um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugesäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugesäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugesäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlagenformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugesäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugesäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die folgenden Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Zinsrisikokoeffizient 1)
Betriebsergebnis vor Bewertung 2)
Cost-Income-Ratio 3)
Gesamtkapitalquote nach CRR 4)
Liquiditätsdeckungsquote 5)
Risikomonitoring 6)

1) Zinsrisikokoeffizient

Der Barwertverlust bei einem ad hoc („über Nacht“) wirkenden Zinsschock (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte) wird in Relation zum vorhandenen regulatorischen Eigenkapital (Kern- und Ergänzungskapital) gesetzt. Diese Kennzahl, auch als Zinsrisikokoeffizient bezeichnet, bildet einen Indikator für die Höhe des Risikos im Verhältnis zum vorhandenen Eigenkapital.

2) Betriebsergebnis vor Bewertung

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

3) Cost-Income-Ratio

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

4) Gesamtkapitalquote nach CRR

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken).

5) Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist eine im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten.

6) Risikomonitoring

Kennzahlensystem als Frühwarnsystem der Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation

In den nachfolgenden Beschreibungen werden wir unter anderem auf die dargestellten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren näher eingegangen.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	3.921,0	3.827,6	93,4	2,4	
Geschäftsvolumen ¹	4.049,3	3.994,9	54,4	1,4	
Forderungen an Kreditinstitute	256,6	155,1	101,5	65,4	6,5
Forderungen an Kunden	2.161,3	2.068,0	93,3	4,5	55,1
Wertpapieranlagen	1.093,5	1.028,0	65,5	6,4	27,9
Beteiligungen / Anteilsbesitz	85,0	62,3	22,7	36,4	2,2
Sachanlagen	16,2	17,2	-1,0	-5,8	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272,2	308,5	-35,8	-11,6	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.157,7	3.036,2	121,5	4,0	80,5
Rückstellungen	55,6	52,1	3,5	6,7	1,4
Eigenkapital	432,9	429,4	3,5	0,8	11,0

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten, Avalkredite sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Zurückzuführen ist der Zuwachs der Bilanzsumme insbesondere auf das Kundengeschäft und die Forderungen an Kreditinstitute. Die Durchschnittsbilanzsumme erhöhte sich von 3.761,6 Mio. EUR um 61,6 Mio. EUR auf 3.823,2 Mio. EUR. Zu Beginn des Geschäftsjahres hatten wir lediglich mit einem Anstieg der Durchschnittsbilanzsumme auf 3.811,8 Mio. EUR gerechnet. Das Geschäftsvolumen erhöhte sich um 54,4 Mio. EUR auf 4.049,3 Mio. EUR.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 101,5 Mio. EUR auf 256,6 Mio. EUR. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf Termingeldanlagen und den Kauf von Schuldscheindarlehen zurückzuführen. Der Bestand entfällt überwiegend auf Termingelder und Verrechnungskonten bei der HELABA sowie auf Schuldscheindarlehen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 100,4 Mio. EUR (Vorjahr: 75,1 Mio. EUR), die Emittenten aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe betreffen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2022 auf 324,5 Mio. EUR. Das zugesagte Volumen lag damit (-20,2 Mio. EUR) unter dem Wert des Vorjahres. In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus reduzierten sich deutlich um 12,3 % auf 166,5 Mio. EUR.

Den im Rahmen der Geschäftsplanung angenommenen Zielwert von 418,0 Mio. EUR für die Bruttoneubewilligung von Darlehen haben wir verfehlt; das geplante Wachstum im Unternehmenskundenbereich wurde leicht unterschritten. Der Bestand der Forderungen an Kunden ist insgesamt angestiegen.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Das Volumen der Wertpapieranlagen erhöhte sich um 65,5 Mio. EUR. Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere verringerte sich dabei um 14,2 Mio. EUR, während die Position der Schuldverschreibungen um 79,7 Mio. EUR angestiegen ist. Fälligkeiten und zusätzliche Liquidität wurden im Geschäftsjahr gemäß der Anlagestrategie angelegt.

2.4.2.4. Anteilsbesitz

Am 31. Dezember 2022 betrug der Anteilsbesitz der Sparkasse 85,0 Mio. EUR (Vorjahr: 62,3 Mio. EUR). Die größte Beteiligung entfiel mit 58,6 Mio. EUR auf den Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster.

Der Anstieg des Anteilsbesitzes ergibt sich im Wesentlichen aus der neuen Beteiligung an der S-Schufa Poolinggesellschaft mbH & Co. KG, in der die Sparkasse Aktien der Schufa-Holding AG eingebracht und damit stille Reserven aufgedeckt hat.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 35,8 Mio. EUR auf 272,7 Mio. EUR. Von diesem Volumen entfallen 82,4 % auf Weiterleitungsdarlehen. Zudem bestanden zwei Sparkassenbriefe; ein Offenmarktgeschäft wurde zurückgezahlt.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 121,5 Mio. EUR auf 3.157,7 Mio. EUR und entfallen insbesondere auf Zuwächse bei den öffentlichen Haushalten.

Die Zunahme der Kundeneinlagen zeigte sich insbesondere im Bereich der täglich fälligen Einlagen. Von einem Zufluss weiterer Kundeneinlagen waren wir zu Jahresbeginn ausgegangen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich geringfügig, während die vermittelten Kreditkarten im Neugeschäft um 14,0% angestiegen sind. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr haben sich positiv entwickelt und sind um 2,2 Mio. EUR gestiegen.

Vermittlung von Wertpapieren

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Umsätze im Wertpapiergeschäft mit Kunden um 4,4 % auf 208,9 Mio. EUR; davon entfallen 29,9 Mio. EUR auf festverzinsliche Wertpapiere, 55,1 Mio. EUR auf Aktien und 122,9 Mio. EUR auf den Bereich Investmentzertifikate.

Der Nettoabsatz erhöhte sich um 6,4 Mio. EUR auf 61,3 Mio. EUR.

Unser Ziel war eine Ausweitung der außerbilanziellen Ersparnisbildung (Kundenwertpapiergeschäft inkl. fondsgebundener Versicherungsprodukte) um 74 Mio. EUR. Dieses Ziel haben wir um 3,8 Mio. EUR übertroffen.

Immobilienvermittlung

Im Bereich der Immobilien gab es die stärkste Nachfrage im Bereich der Wohnungen und Ein-/Zweifamilienhäuser. Insgesamt wurden 78 Objekte über unser Tochterunternehmen vermittelt. Im Vorjahr waren es 6 Objekte weniger.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 846 Bausparverträge mit einem Volumen von 42,7 Mio. EUR abgeschlossen. Die durchschnittliche Bausparsumme lag somit bei 50,5 TEUR. Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge lag deutlich um 81,9 % über dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 2.380 Verträge mit einer Beitragssumme von 17,3 Mio. EUR in den Bereichen Lebens-, Komposit- und Krankenversicherungen vermittelt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die vermittelte Beitragssumme deutlich um 28,3 %.

Insgesamt entwickelte sich das Dienstleistungsgeschäfts - der Vertrieb erfolgt teilweise über Tochterunternehmen, mit denen Gewinnabführungsverträge bestehen – erwartungsgemäß positiv. Dazu haben insbesondere die Erträge aus dem Zahlungsverkehr beigetragen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung des Zinsbuches. Spekulative Zwecke sind nicht damit verbunden. Die zum Jahresende bestehenden Geschäfte sind im gesetzlichen Anhang aufgeführt.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist durch einen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 80,5 % gekennzeichnet. Der Wert liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil des Kundenkreditgeschäfts (55,1 %) und der Anteil der Wertpapieranlagen (27,9 %) an der Bilanzsumme haben sich jeweils leicht erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 3,7 Mio. EUR hat der Träger im Jahr 2022 entschieden. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 237,8 Mio. EUR. Zum Kernkapital zählt weiterhin der Fonds für allgemeine Bankrisiken, der nach Feststellung des Jahresabschlusses eine Höhe von 191,9 Mio. EUR hat. Die Sparkasse Gelsenkirchen verfügt neben dem Kernkapital über weitere Eigenkapitalbestandteile nach § 340f HGB. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Risikopositionswerte (Adressenausfall-, operationelle-, Markt- und CVA-Risiken) übertraf am 31. Dezember 2022 mit 20,3 % (Vorjahr: 20,8 %) den vorgeschriebenen Mindestwert gemäß CRR in Höhe von 8,0 % zuzüglich des SREP-Zuschlages sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte ebenfalls deutlich. Der strategische Zielwert für die Gesamtkapitalquote in Höhe von 19,0 % wurde überschritten.

Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 19,4 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 10,85 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Die Sparkasse verfügt zum Bilanzstichtag über eine gute Eigenkapitalbasis. Auf der Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine solide Kapitalbasis zur Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 134,1 % bis 268,7 % immer oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Am 31. Dezember 2022 betrug die LCR-Quote 203,7 %. Damit trafen unsere Erwartungen für die LCR ein, dass wir im Jahresverlauf jederzeit einen Mindestwert von 120 % sicherstellen werden.

Die mittelfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag mit 128,7 % bis 142,0 % immer oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Am 31. Dezember 2022 betrug die NSFR-Quote 140,4 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2020 an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen, welches wir im Jahr 2022 zurückgezahlt haben.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse ist auf Grundlage unserer Finanzplanung auch für die Zukunft gewährleistet. Daher beurteilen wir die Finanzlage als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Zinsüberschuss	66,4	56,0	10,4
Provisionsüberschuss	27,5	24,8	2,7
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	4,3	5,4	-1,1
Personalaufwand	39,2	40,0	-0,8
Anderer Verwaltungsaufwand	17,8	15,8	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,0	8,1	-1,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	34,2	22,4	11,8
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	23,2	7,8	15,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,7	6,2	-2,5
Ergebnis vor Steuern	7,3	8,4	-1,1
Steueraufwand	4,1	5,3	-1,2
Jahresüberschuss	3,2	3,1	0,1

Erklärungen:

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 und 15
Steueraufwand:	GuV-Posten Nr. 23 und 24

Abweichend von der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der weitergehenden Analyse unserer Ertragslage für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die einzelnen Ergebnisse werden dabei ins Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme gesetzt. Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird dabei ermittelt, indem die in der obigen Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten berichtigt werden. In der internen Darstellung werden sie zum neutralen Ergebnis zusammengefasst. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf Basis dieser Berechnung beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,81 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Dies waren 0,13 %-Punkte mehr als im Vorjahr. Der im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte Wert von 0,61 % wurde damit deutlich übertroffen. Der Zinsüberschuss ist

infolge des erhöhten Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt deutlich gestiegen und war nicht rückläufig wie im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert; der Provisionsüberschuss ist höher als geplant gestiegen. Der Personalaufwand war wie erwartet rückläufig. Der Sachaufwand ist geringer gestiegen als ursprünglich erwartet. Insgesamt ist der Verwaltungsaufwand um 0,4 Mio. EUR gestiegen, nachdem wir einen Anstieg von 1,7 Mio. EUR erwartet hatten.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 2,65 % unter dem Vorjahreswert von 2,88 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,1 % wurde damit übertroffen.

Die Cost-Income-Ratio lag bei 64,8 %. Damit wurde unsere Prognose von 71,4 % aus dem Lagebericht 2021 deutlich übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die Cost-Income-Ratio um 4,0 %-Punkte. Unsere Ziele dieser bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wurden somit erreicht.

Der Zinsüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 59,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Erhöhung um 2,9 Mio. EUR. Der Zinsertrag ist dabei deutlich stärker gestiegen als der Zinsaufwand. Der relative Zinsüberschuss betrug 1,55 % der DBS. Er lag damit um 5 Basispunkte über dem Vorjahreswert. Zum Jahresanfang hatten wir mit einer Reduzierung des Zinsüberschusses in Höhe von 2,0 Mio. EUR gerechnet.

Der Provisionsüberschuss erreichte ein Volumen von 27,4 Mio. EUR. Das Vorjahresniveau wurde damit um 2,7 Mio. EUR übertroffen und lag damit über unseren Erwartungen, wobei die Provisionen und Gebühren aus dem Privatgiroverkehr wie geplant die größte Steigerung ausmachten. Zudem lagen die Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren unter unseren Erwartungen, während die Erträge aus der Vermittlung von Krediten (S-KP) höher als erwartet ausgefallen sind.

Der Personalaufwand lag bei 37,9 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund einer geringeren Mitarbeiterzahl um 1,4 Mio. EUR verringert. Wir hatten mit einem Rückgang von 0,7 Mio. EUR gerechnet. Ausschlaggebend für die deutlichere Reduzierung waren insbesondere eine höhere Fluktuation und der krankheitsbedingte Ablauf der Entgeltfortzahlung.

Der Sachaufwand belief sich auf 19,1 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte er sich um 1,8 Mio. EUR. Zu Beginn des Jahres waren wir von einem Anstieg um 2,4 Mio. EUR ausgegangen. Dabei sind insbesondere geleistete Beiträge niedriger als geplant ausgefallen. Der Werbeaufwand, die Miete für Geschäftsräume sowie der Aufwand für die Aus- und Fortbildung fielen ebenfalls geringer als erwartet aus. Dahingegen stiegen die Aufwendungen für die Geschäftsräume und für Dienstleistungen Dritter höher als erwartet.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft war insbesondere durch Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen und Bildungen von Rückstellungen für einige größere Kreditengagements negativ. Im Wertpapiergeschäft kam es erneut zu einem negativen Bewertungsergebnis, das jedoch deutlich über dem Vorjahreswert lag. Das gestiegene Zinsniveau an den Geld- und Kapitalmärkten war dabei der

hauptsächliche Grund. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 62,3 Mio. EUR vermieden. Das sonstige Bewertungsergebnis war deutlich positiv und ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufdeckung stiller Reserven bei der Einbringung von Aktien der Schufa Holding AG in die Beteiligung S-Schufa Poolinggesellschaft mbH & Co. KG sowie aus Veräußerungsgewinnen innerhalb der Beteiligung S-UBG Sparkassen-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft Ruhrgebiet, Emscher-Lippe-Region mbH. Insgesamt war das Bewertungsergebnis mit 15,9 Mio. EUR negativ (Vorjahr: negatives Bewertungsergebnis von 10,0 Mio. EUR).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erhöht sich um 3,7 Mio. EUR.

Die gewinnabhängigen Steuern betragen 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR).

Im Hinblick auf weitere als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definierte Kennziffern haben wir mit einem Zinsrisikokoeffizienten von 15,28 % zum 31. Dezember 2022 unseren Zielwert unter 25 % eingehalten. Wir erreichten unser Ziel für das Gesamturteil im Risikomonitoring zum letzten Erhebungstichtag 2022 mit der dritten Bewertungsstufe nicht.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Gelsenkirchen sowie der Zinsentwicklung sind wir mit dem Geschäftsverlauf zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,08 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Wir bewerten unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen als zufriedenstellend. Das im letztjährigen Lagebericht prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung haben wir deutlich überschritten, die CIR hat unsere Erwartungen übertroffen. Eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals auf Basis des Geschäftsverlaufs war möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 als führendes System noch bis zum 31. März 2023 an. Erstmals zum 31. März führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die strategischen Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die strategischen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie definiert strategische Vorgaben für das Risikomanagement. Sie ist das Bindeglied zwischen der Geschäftsstrategie und den konkretisierenden Teilstrategien. Die Teilstrategien umfassen die Adressenrisikostrategie, die Marktpreisrisikostrategie und die Beteiligungsstrategie. Daneben bildet die IT-Strategie die Grundlage für die Entwicklung der IT sowie deren sicheren, effizienten und nachhaltigen Betrieb in der Sparkasse.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelles Risiko	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand hat für das Jahr 2022 ein Gesamtbanklimit auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % festgelegt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung; der Risikobetrachtungshorizont beträgt 12 Monate. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern, die Gewinnrücklage, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Für die Bestimmung des zur Risikoabdeckung einsetzbaren Risikodeckungspotenzials wird das vorzuhaltende Mindestkapital abgezogen.

Hieraus abgeleitet wurde das Gesamtbanklimit bestimmt, das auf die Einzellimite mit 75,8 % für Marktpreisrisiken, 18,2 % für Adressenrisiken und 4,8 % für Beteiligungsrisiken verteilt wurde. Die Teillimite für operationelle Risiken und für das Refinanzierungsrisiko betragen insgesamt 1,2 % des Gesamtbanklimits. Per 31. Dezember 2022 betrug das Gesamtbanklimit 64,4 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials, während die Risiken 35,3 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials betragen.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. Annahmen über die zukünftige Zinsentwicklung und die geplante Geschäftsentwicklung. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen insgesamt eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird von der Abteilung Risikomanagement und Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Hauptabteilungsleiter Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtbereichs informiert. Im Verwaltungsrat wird über die jeweilige Sitzung des Risikoausschusses durch den Vorstand berichtet und die Risikosituation zusammengefasst dargestellt. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bzw. an den Risikoausschuss zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps ein. Sie werden bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an zwei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus bezogenen Kreditderivate halten wir in der Position des Sicherungsgebers und bei einer Baskettransaktion auch in der Position des Sicherungsnehmers. Dabei handelt es sich um Credit Default Swaps, die in emittierten Credit Linked Notes eingebettet sind.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Begrenzungen bestehen für Ausleihungen an Wohnungsunternehmen, an Unternehmen des sonstigen Grundstückswesens, an Bauträger und für von Unternehmen ausgegebene Schuldscheindarlehen.
- Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen aufgrund der Größe eines Engagements und zur Begrenzung von Großkreditengagements wurde eine interne einzelbasierte GvK-Höchstgrenze von 30 Mio. EUR festgesetzt. Weiterhin wurden ratingbasierte Blankobegrenzungen für das risikorelevante Geschäft festgelegt.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit der Anwendung „Credit Portfolio View“.
- Einsatz von Sparkassen-Kreditbaskets zur Reduzierung des Größenklassenrisikos
- Kreditportfolioüberwachung und -limitierung auf Gesamthausebene inkl. Darstellung im regelmäßigen Reporting

Die Sparkasse unterteilt ihr Kreditgeschäft im Wesentlichen in die Gruppen „Unternehmen und Selbständige“, „Privatpersonen“ und „Kommunalkredite“. Maßgeblich für die Risikobeurteilung sind neben den Kreditinanspruchnahmen auch die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und Kreditzusagen.

Kreditgeschäft der Sparkasse	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Unternehmen und Selbständige	1.809,8	1.784,4
Privatpersonen	995,1	1.000,6
Kommunalkredite	157,2	161,4
Sonstige	1,7	2,2
Gesamt	2.963,8	2.948,6

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legt die Sparkasse vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit spiegeln sich im Kreditgeschäft die regionalen Branchenschwerpunkte wider. Der überwiegende Teil der unternehmerischen Kredite entfällt mit 1.026,3 Mio. EUR bzw. 56,7 % auf die Dienstleistungsbranche. Dabei betrachten wir die Ausleihungen an Unternehmen im Bereich „Wohnungsunternehmen, Sonstiges Grundstückswesen und Bauträger“ als Branchenkonzentration. Das Volumen dieser Ausleihungen beträgt 710,3 Mio. EUR bzw. 39,2 % der Unternehmenskredite. Weitere wesentliche Bereiche betreffen die Branche Handel mit 192,6 Mio. EUR bzw. 10,6 % der Unternehmenskredite, und die Branche Verkehr- und Nachrichtenübermittlung mit 126,3 Mio. EUR bzw. 7,0 % der Kredite an Unternehmen.

Für die Branchenkonzentration besteht ein Strukturlimit, dessen Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Aus der Größenklassenverteilung ergeben sich weitere Konzentrationen. 909,7 Mio. EUR bzw. 33,16 % des gesamten Kundenkreditvolumens an Unternehmen, Selbständige und Privatpersonen entfallen auf Kreditnehmereinheiten mit einem Volumen von mehr als 5,0 Mio. EUR. Die Einhaltung einer einzelbasierten GvK-Höchstgrenze und einer ratingbasierten Blankokredit höchstgrenze wird regelmäßig überprüft. Überschreitungen sind Bestandteil des Reportings.

Die Adressenrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guter Bonität bzw. geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kreditgeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	91,6
11 bis 15	6,5
16 bis 18	1,3
ohne Rating	0,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2022 0,9 % des Risikovolumens im Kundengeschäft.

Zur Absicherung von Adressenrisiken hat die Sparkasse zwei Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 10,0 Mio. EUR in Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Im Rahmen der notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (Ukraine-Krieg und dessen Folgen, Lieferengpässe, inflationäre Tendenzen, Zinssteigerungen) berücksichtigt. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders unter den aktuellen Gegebenheiten leidenden Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von diesen betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und im engen persönlichen Kontakt mit den Kunden.

Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Risikovororgemaßnahme gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand am 01.01.2022 in TEUR	Zuführung in TEUR	Auflösung in TEUR	Verbrauch in TEUR	Endbestand am 31.12.2022 in TEUR
Einzelwertberichtigungen	10.888	11.573	821	878	20.762
Rückstellungen	977	4.782	119	0	5.640
Pauschalwertberichtigungen	8.608	0	469	0	8.139
Pauschale Rückstellungen*	3.337	2	506	0	2.833
	23.810	16.357	1.915	878	37.374

*für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung aufgrund von Neubildungen von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für wenige große Einzelfälle.

4.2.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Marktpreisrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der definierten Assetklassen, der Bonitäten, des Risikos der Engagements sowie innerhalb der definierten Emittenten- und Kontrahentenlimite. Für die im Wertpapier-Spezialfonds S-Gelsen-Fonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die für die einzelnen Fondssegmente insbesondere die zulässigen Assetklassen definieren, Mindestratings vorgeben sowie offene Fremdwährungspositionen begrenzen können. Je nach Marktlage kann die Sparkasse dem Spezialfonds weitere Restriktionen vorgeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Rentenpapiere (577,5 Mio. EUR), einen Wertpapier-Spezialfonds (S-Gelsen-Fonds), bei dem die Sparkasse 100 % der Anteile hält (379,4 Mio. EUR), Aktien (7,9 Mio. EUR), einen Immobilien-Masterfonds (S-Gelsen-ImmoPlus Fonds), bei dem die Sparkasse 100% der Anteile hält (120,7 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (8,0 Mio. EUR). Daneben sind dem Handelsgeschäft Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,4 Mio. EUR zugeordnet. Die von uns direkt gehaltenen Wertpapiere weisen vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf.

Die von der Sparkasse direkt angelegten oder im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere und Schuldscheindarlehen verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Externes Rating: Moody's /Standard & Poor's	Aaa	Aa1 bis Baa3	Ba1 bis B2	B3 bis C	Default	Ungeratet
	AAA	AA+ bis BBB-	BB+ bis B	B- bis C	D	
in Mio. EUR						
31.12.2022	255,5	675,2	18,8	0,0	0,0	0,0
31.12.2021	191,5	679,2	21,8	0,0	0,0	0,0

Am 31. Dezember 2022 bestehen - unter anderem als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation - Forderungen an Sparkassen, die Bausparkasse der Sparkassen, verschiedene Landesbanken bzw. die DekaBank mit einem Buchwert in Höhe von 347,8 Mio. EUR, die sich auf Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Bausparguthaben, Swaps (Betrag gem. Standardised Approach for Counterparty Credit Risk) oder Tages- und Termingelder verteilen sowie zuzüglich 157,9 Mio. EUR aus Wertpapierleihgeschäften. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang unter Risikoaspekten auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 61,4 Mio. EUR auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2022 40,7 TEUR.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Für die Anlagesegmente des S-Gelsen-Fonds legt die Sparkasse Anlagerichtlinien fest, die jeweils die zulässigen Anlageklassen definieren. Dadurch werden die Marktpreisrisiken begrenzt (z.B. Aktien- oder Spreadrisiken). Das segmentübergreifende Risiko-Overlay-Management dient primär der Zinssicherung; bei Bedarf können weitere Marktpreisrisiken flexibel gesteuert werden. Der Bilanzstrukturausschuss befasst sich mit der Steuerung des Zinsbuchs und der Eigenanlagen inklusive Fonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus einer Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Weiterhin ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Das Risiko einer Unterschreitung des erwarteten Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrags ist ebenfalls Teil des Zinsänderungsrisikos.

Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementprozesses sind:

- Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos, welche mit der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durchgeführt wird. Dabei werden Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer: 12 Monate, Konfidenzniveau: 95 %) durchgeführt. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) verglichen mit unserem Planszenario stellt das Szenario dar, das auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Die Sparkasse verzeichnet aufgrund der Niedrigzinsphase einen hohen Bestand an täglich fälligen Verbindlichkeiten (Risikokonzentration). Im Rahmen der Risikomessung berücksichtigt sie daher bei Szenarien mit steigenden Zinsen Umschichtungen der Kunden in längerfristige Anlagen.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen erfolgt die Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem

statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Höhe des Zinsänderungsrisikokoeffizienten sowie an der Segmenteinordnung im Rahmen der im SREP ermittelten Eigenmittelanforderung für das Zinsänderungsrisiko. Abweichungen geben ggf. Hinweise für einen Bedarf von Steuerungsmaßnahmen. Ferner dienen sie als Information für Absicherungsmaßnahmen z. B. durch Swapgeschäfte.

- Zur Berechnung wertorientierter Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 wird der Cashflow aufbereitet.
- Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung nach IDW RS BFA 3 n. F. gebildet werden müsste.
- Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation berechnet. Dabei definiert die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont. Die vierteljährliche Risikomessung wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten berechnet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) eingesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 haben wir auf Basis des Rundschreibens 6/2019 der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte berechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	68.242	78.693

Während des gesamten Jahresverlaufes war der Zinsrisikokoeffizient als bedeutsamster Leistungsindikator stets im Rahmen unserer Zielsetzungen. Zum 31. Dezember 2022 lag der Zinsrisikokoeffizient bei 15,28 %.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

In der Direktanlage tätigt die Sparkasse Anlagen in Aktien grundsätzlich nur dann, wenn es sich um in Aktien verbriefte Sonderformen handelt. Werden im Ausnahmefall Einzel-Aktienwerte gehalten, entscheidet der Bilanzstrukturausschuss über deren Steuerung. Im Jahr 2019 wurde eine Aktienposition, die sich zuvor in einem Beteiligungskonstrukt befand, im Zuge einer Sachauskehrung in den Eigenbestand übernommen. Der Spezialfonds enthält ein reines Aktiensegment. Die Anlage erfolgt innerhalb der mit der Sparkasse vereinbarten Anlagerichtlinien. Die Aktienquote wird bei Bedarf derivativ gesteuert.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken der Immobilienfonds und des Eigenbestands nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3. Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen und operativen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der Beteiligungsstrategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis der Bewertungen der letzten 11 Jahre
- Anrechnung der Risiken auf das bestehende Risikolimit
- Vierteljährliche Analyse der erwarteten Bewertungen und der erwarteten Erträge des Gesamtportfolios
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der risikorelevanten Beteiligungen

Der Buchwert des Anteilsbesitzes entfällt zu 68,9 % auf den Sparkassen-Verband Westfalen-Lippe. Durch die Größe der Beteiligung am Sparkassen-Verband Westfalen-Lippe und seiner Unterbeteiligungen entstehen Risikokonzentrationen im Beteiligungsportfolio.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Festlegung eines strategischen Zielwerts für die Liquiditätsdeckungsquote, der 20 % über dem Mindestwert liegt
- Einrichtung einer Liquiditätsmanagementfunktion zur Überwachung und Steuerung mit Maßnahmen sowie Erstellung einer LCR-Prognose
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifizierung der Refinanzierungsquellen (gemäß den Leitlinien für die Refinanzierung)
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Erstellung und Pflege einer Liquiditätsliste unter Berücksichtigung des Liquiditätsgrades der Vermögensgegenstände
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Einsatz eines Liquiditätskostenverrechnungssystems
- Durchführung von Stresstests

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027. Ausgangspunkt des Refinanzierungsplans sind die Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie - im Rahmen der strategischen Unternehmensplanung - eine vorausschauende Planung der Bilanzstruktur. Dadurch erfolgt die Integration der Geschäftsstrategie und -ziele in der Bilanz- und Refinanzierungsplanung. Darüber hinaus werden auch zwei Szenarien unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch ein Abfluss der Bankeneinlagen definiert wird.

Im für die Risikotragfähigkeit definierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 4 Monate.

Eine Konzentration besteht bei dem Liquiditätsrisiko durch einen hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen, der jedoch keine Risiken aus der Struktur der Größenklasse enthält.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Identifikation und Bewertung operationeller Risiken auf Basis der szenariobezogenen Methode „Ausführliche Risikolandkarte“
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Jährliche Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen für zeitkritische Geschäftsprozesse
- Auslagerungs- und Dienstleistungsmanagement

Durch die fast ausschließliche Nutzung von IT-Anwendungen der Sparkassenorganisation bestehen Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Die Sparkasse begegnet diesen durch die Steuerung und Überwachung der IT-Dienstleister. Zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus hat die Sparkasse ein Informationssicherheits-Managementsystem etabliert. Auch die Dienstleister der Sparkasse nutzen zum großen Teil IT-Anwendungen der Sparkassenorganisation.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken grundsätzlich innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Angesichts der durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken hat die Sparkasse das Gesamtbanklimit im Jahresverlauf erhöht. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 54,7 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können, jedoch bei Eintritt dieser Szenarien die Tragfähigkeit deutlich mehr belastet werden würde.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die steigenden regulatorischen Anforderungen, der Ukraine-Krise, inflationären Entwicklungen und Zinssteigerungen (u. a. mögliche Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.). Diesen begegnen wir im Rahmen unserer strategischen Ziele mit abgestimmten Maßnahmen. Die Kapitalplanung zeigt, dass im Planungshorizont die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insgesamt eingehalten werden. Zukünftig möglichen Auswirkungen durch Krisensituationen begegnen wir durch Szenarioanalysen, z.B. im Rahmen der Stresstests und der adversen Kapitalplanung.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse wurde zum letzten Erhebungsstichtag 2022 der dritten Bewertungsstufe zugeordnet. Wir gehen davon aus, dass wir bei der ersten Erhebung in 2023 wieder der besten Bewertungsstufe zugeordnet werden.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in unseren jährlichen Prozess der Strategieüberprüfung integriert. Wir arbeiten zusätzlich laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Trotz des erhöhten Zinsniveaus sehen wir weiterhin eine Chance zur Ertragssteigerung im Geschäftsfeld Kundenwertpapiergeschäft. Die Sparkasse hat daher die Ausbildung zum Deka-Investmentberater weiter fortgesetzt. Zusätzlich wird der Absatz von Wertpapieren durch Schulungsmaßnahmen unterstützt.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Durch die vollständige Umsetzung des Projektes zur Vertriebsstrategie der Zukunft für Privatkunden, u. a. auch die Reduzierung des Vertriebsnetzes, sehen wir weiterhin Potenziale.

Im Zentrum einer Multikanal-Strategie stehen der Kundenbedarf und der Kundennutzen. Im Rahmen dieser Multikanalstrategie wird aufgezeigt, dass die verschiedenen Vertriebskanäle sich im Kundeninteresse ergänzen und im Zusammenspiel die Chance zu weiterem Markterfolg der Sparkasse Gelsenkirchen bieten können.

Bei den Firmenkunden wurde das Gewerbekundencenter eingeführt, um die Kompetenzen zu bündeln, die Kunden bedarfsorientiert zu betreuen und die Chance zur Ertragssteigerung dadurch zu nutzen. Ein Schritt zur medialen Weiterentwicklung ist dabei der Ausbau des Firmenkundenportals. Der Aufbau eines BusinessCenters könnte weitere Chancen bieten.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr.

Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02 % und 2,73 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 3,33 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Coronapandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Im Kreditgeschäft rechnen wir im Jahr 2023 mit einem moderaten Wachstum bei den Bruttoneubewilligungen von insgesamt 460 Mio. EUR. Dieses erwarten wir vor allem im Bereich der Unternehmenskredite.

Auch ohne vertriebliche Steuerungsmaßnahmen sind der Sparkasse in den letzten Jahren aufgrund der Niedrigzinsphase bilanzielle Einlagen zugeflossen. Auch nach dem Ende der Niedrigzinsphase erwarten wir im Jahr 2023 einen leichten Zufluss. Im Bereich der Ersparnisbildung wollen wir im kommenden Jahr im außerbilanziellen Bereich deutlich um 82,2 Mio. EUR wachsen.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir für das Folgejahr einen nahezu konstanten Verlauf.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir im Jahr 2023 von einem Anstieg aus. Wir planen insbesondere im Nettoertrag aus dem Kundenwertpapiergeschäft, bei den Erträgen aus der Vermittlung von Krediten und den Provisionen aus dem Giroverkehr mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 4,0 Mio. EUR geplant. Von diesem Betrag entfallen 2,7 Mio. EUR auf Bauprojekte.

Durch unsere Liquiditätsmanagementfunktion erwarten wir für das Jahr 2023 gemäß unserem festgelegten Steuerungswert für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) einen Verlauf, der einen Mindestwert von 120 % sicherstellt.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis unserer Betriebsvergleichszahlen zum 31. März 2023 gehen wir im Vergleich zum Vorjahr von einem um 6,8 Mio. EUR höheren Zinsüberschuss im Jahr 2023 aus. Dies liegt insbesondere an höheren erwarteten Erträgen im Eigenanlage- und im Kundenkreditgeschäft sowie bei den Forderungen ggü. Kreditinstituten.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das kommende Jahr von einem leichten Anstieg um 0,4 Mio. EUR aus. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die erwarteten Provisionen und Gebühren aus dem Privatgiroverkehr und den Erträgen aus der Vermittlung von Wertpapiergeschäften.

Der Verwaltungsaufwand dürfte insgesamt deutlich um 5,8 Mio. EUR steigen. Sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand werden steigend erwartet. Durch den neuen Tarifabschluss wird der Personalaufwand merklich ansteigen. Der Anstieg des Sachaufwands geht in erster Linie auf höhere Beiträge, Geschäftsraumaufwendungen sowie Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter zurück.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen ergibt sich für das Jahr 2023 ein um 0,9 Mio. EUR steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung. Es liegt dann bei 0,83 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von 3.823,0 Mio. EUR.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der mit der Ukraine-Krise verbundenen Unwägbarkeiten ist das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Im kommenden Jahr erwarten wir ein gegenüber 2022 ein verbessertes, aber weiterhin negatives Bewertungsergebnis.

Für den Bereich unserer Eigenanlagen in Wertpapieren sowie weiteren Eigenanlagen in Spezial- und Publikumsfonds rechnen wir trotz der weiterhin hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem leicht positiven Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir einen negativen Betrag von 1,7 Mio. EUR.

Für das Jahr 2023 gehen wir von einer Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) von 5,1 % aus. Die Cost-Income-Ratio dürfte bei 66,3 % liegen.

Durch die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ist eine weitere Stärkung unserer Eigenmittel möglich. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe eines Wertes > 19,0 % liegt über

dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach CRR von 8,0 % zuzüglich des SREP-Zuschlages sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 haben wir unseren angestrebten Wert mit 20,33% leicht unterschritten. Zum Ende des Jahres 2023 erwarten wir einen Wert von 20,28 %, der damit weiterhin über unserem strategischen Wert liegt.

Beim Risikomonitoring rechnen wir mit einer Einordnung in die erste Bewertungsstufe.

Für den Zinsrisikoeffizienten erwarten wir für das Jahr 2023 Werte, die gemäß unserer Steuerung unter dem Wert von 25,0 % liegen.

Mit Blick auf die Umsetzung des sektoralen Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienkredite, ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, erneuerte Basel III-Regelungen, Meldewesen, neue Risikotragfähigkeitskonzeption) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt erkennen, dass wir trotz eines schwierigen Umfelds in Gelsenkirchen mit hoher Arbeitslosigkeit und geringer Kaufkraft sowie der aktuellen Zinssituation und den Folgen der Ukraine-Krise mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht höherem Ergebnis rechnen. Unsicherheiten ergeben sich jedoch insbesondere durch die Wettbewerbssituation bei den Kundeneinlagen durch das gestiegene Zinsniveau.

Zusammengefasst beurteilen wir unsere Perspektiven für das kommende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen als noch zufriedenstellend.

Auf Basis unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus und der Inflation können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde in seinen Sitzungen regelmäßig vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung unterrichtet. Neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden alle für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse wichtigen Themen erörtert.

Der Vertretung des Trägers wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.169.536,82 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 sind von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Gelsenkirchen, im Mai 2023

Karin Welge

Oberbürgermeisterin

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Sitz

Gelsenkirchen

eingetragen beim

Amtsgericht

Gelsenkirchen

Handelsregister-Nr.

A 1636

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		37.457.689,69		52.225
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		264.935.723,59		435.423
			302.393.413,28	487.648
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		37.286.678,73		34.423
b) andere Forderungen		219.288.101,99		120.655
			256.574.780,72	155.079
4. Forderungen an Kunden			2.143.590.516,32	2.049.079
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	763.719.654,20	EUR		(752.268)
Kommunalkredite	157.400.753,65	EUR		(149.557)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		331.128.732,41		251.316
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	331.128.731,41	EUR		(251.316)
bb) von anderen Emittenten		246.331.687,74		246.531
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	197.533.494,01	EUR		(176.823)
			577.460.420,15	497.847
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			577.460.420,15	497.847
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	2.749.500,00	EUR		(2.750)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.171.150,00	171
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			17.693.560,64	18.964
darunter:				
Treuhandkredite	17.693.560,64	EUR		(18.964)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		113.424,00		8
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			113.424,00	8
12. Sachanlagen			16.243.857,80	17.225
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.771.491,03	9.161
14. Rechnungsabgrenzungsposten			124.806,73	118
Summe der Aktiva			3.921.039.940,14	3.827.587

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		35.131,50		652
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>255.016.159,38</u>		<u>288.919</u>
			255.051.290,88	<u>289.571</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>733.590.505,51</u>			<u>729.735</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>116.763.937,74</u>			<u>127.533</u>
		850.354.443,25		<u>857.268</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>2.203.799.951,30</u>			<u>2.078.608</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>93.560.000,18</u>			<u>90.310</u>
		<u>2.297.359.951,48</u>		<u>2.168.917</u>
			3.147.714.394,73	<u>3.026.185</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		10.029.584,17		10.005
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			(0)
			10.029.584,17	<u>10.005</u>
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	<u>17.693.560,64</u> EUR			(18.964)
				<u>1.188</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.972.671,41	<u>1.188</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>80.549,61</u>	<u>103</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>19.170.374,00</u>		<u>18.878</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>979.000,00</u>		<u>186</u>
c) andere Rückstellungen		<u>35.466.670,36</u>		<u>33.079</u>
			55.616.044,36	<u>52.143</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			191.902.915,42	<u>188.170</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>237.809.392,10</u>			<u>234.491</u>
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>237.809.392,10</u>		<u>234.491</u>
d) Bilanzgewinn		<u>3.169.536,82</u>		<u>6.768</u>
			240.978.928,92	<u>241.259</u>
Summe der Passiva			3.921.039.940,14	3.827.587
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>57.987.073,80</u>		<u>108.511</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			57.987.073,80	<u>108.511</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>198.637.871,95</u>		<u>198.345</u>
			198.637.871,95	<u>198.345</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	52.552.122,82			50.630
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	119.575,99 EUR			(899)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	35.177,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.790.265,51			4.134
2. Zinsaufwendungen		56.342.388,33		54.763
darunter:		7.480.070,79		9.884
abgesetzte positive Zinsen	771.932,93 EUR			(1.195)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	745.324,02 EUR			(1.854)
3. Laufende Erträge aus			48.862.317,54	44.879
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.997.216,19		7.550
b) Beteiligungen		8.967.907,60		2.122
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			15.965.123,79	9.672
5. Provisionserträge		30.506.824,04	1.571.776,67	1.483
6. Provisionsaufwendungen		2.968.085,03		27.835
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			27.538.739,01	3.052
8. Sonstige betriebliche Erträge			0,00	24.783
darunter:			4.287.653,48	0
aus der Fremdwährungsumrechnung	120.490,44 EUR			5.414
9. (weggefallen)				(58)
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			98.225.610,49	86.232
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	30.256.063,65			30.890
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.977.970,55			9.061
darunter:				
für Altersversorgung	3.239.601,48 EUR			(3.097)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		39.234.034,20		39.952
		17.754.070,46		15.811
			56.988.104,66	55.763
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.596.012,77	1.736
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.398.883,70	6.368
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	40,95 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		40.753.158,31		3.842
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			40.753.158,31	3.842
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		3.942
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		17.549.535,34		0
			17.549.535,34	3.942
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			3.272,33	4
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.733.206,01	6.195
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.302.508,05	8.382
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.834.021,04		4.987
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		298.950,19		301
25. Jahresüberschuss			4.132.971,23	5.288
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			3.169.536,82	3.095
			0,00	3.674
			3.169.536,82	6.768
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			3.169.536,82	6.768
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			3.169.536,82	6.768

A N H A N G

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen. Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden, mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen einschließlich Schuldscheindarlehen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die zur Messung der Adressenausfallrisiken eingesetzte Anwendung wurde im März 2022 von CPV Light auf die CPV Vollversion umgestellt. Bei der Vollversion werden erstmalig „Vortaxe-Werte“ im Sicherheitenansatz sowie angepasste Verwertungs- und Einbringungsquoten berücksichtigt. Hierdurch liegt die Pauschalwertberichtigung zum 31. März 2022 um 1.751 TEUR unter der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermitteltem Pauschalwertberichtigung. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben.

Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Risikovorsorge für offene Kreditzusagen, Bürgschaften und Gewährleistungen haben wir in Form von Rückstellungsbildungen berücksichtigt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden weitere elf Immobilienzielfonds in den S-Gelsen-ImmoPlus Fonds (Anlagebestand) eingebracht.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip). Unabhängig davon werden Investmentanteile im Anlagebestand weiterhin mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Aktiengesellschaften, bei denen kein oder kein nennenswerter Börsenhandel stattfindet und daher keine Marktkurse vorliegen, wurde der beizulegende Wert auf der Grundlage des Unternehmensreinvermögens im Verhältnis zur Anzahl der ausgegebenen Aktien ermittelt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Anteile an offenen Immobilienfonds haben wir in einem Immobilien-Masterfonds gebündelt. Bei diesen Anteilen sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erheben teilweise die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung des dem Anlagevermögen zugeordnetem Immobilien-Masterfonds dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden - bis auf wenige Altbestände - linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Für die in den Jahren 2020 bis 2022 angeschafften Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen erfolgt eine degressive Abschreibung; ansonsten werden die planmäßigen Abschreibungen auch hier linear vorgenommen. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position, für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % bis 5 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 8 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt in Höhe von 1,43 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt. Veränderungen der Rückstellung ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestandes sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Bereits bestehenden Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir unter Berücksichtigung von Auflösungen insgesamt 108 TEUR zugeführt. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsspezifischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Verpflichtungsüberschuss in Höhe von 10,4 Mio. EUR.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem FX-Referenzkurs (Mittelkurs) am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten sowie Termingeldanlagen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 38.686 TEUR bzw. 40.199 TEUR. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen sonstige betriebliche Erträge von 120 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen von unwesentlicher Bedeutung.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	76.432	60.772

Der Unterposten b) – andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	TEUR
bis drei Monate	100.132
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	50.000
mehr als fünf Jahre	55.000

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	937	-
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.320	11.074

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	TEUR
bis drei Monate	85.529
mehr als drei Monate bis ein Jahr	181.187
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	724.434
mehr als fünf Jahre	1.049.513
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	101.549

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022
	TEUR
Beträge, die bis zum 31.12.2023 fällig werden	64.858

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022
	TEUR
börsennotiert	520.595
nicht börsennotiert	54.884

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022
	TEUR
Buchwert*	424.288
Beizulegender Wert	361.967

* ohne anteilige Zinsen

Die Sparkasse hat auf eine Bewertung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens zum niedrigeren beizulegenden Wert von 62,3 Mio. EUR verzichtet, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Bei den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern und staatsgarantierte Anleihen. Es besteht die Absicht, diese Wertpapiere bis zu deren Fälligkeit im Bestand zu halten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Nachrangige Forderungen	5.648	6.000

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt werden:

Investmentfonds	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Differenz Buchwert zu Marktwert TEUR	Ausschüttung in 2022 TEUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen TEUR
S-Gelsen-Fonds	379.433	379.433	0	3.000	ja	0
S-Gelsen-ImmoPlus Fonds	120.688	130.340	9.652	3.038	nein*	0

* Die Rückgabe der Anteile von im S-Gelsen-ImmoPlus Fonds enthaltenen Immobilienzielfonds ist unter Einhaltung der jeweiligen zielfondsspezifischen Regelungen möglich.

Die Anteile am S-Gelsen-Fonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Die Anteile am S-Gelsen-ImmoPlus Fonds sind dem Anlagebestand zugeordnet.

Die Anlageschwerpunkte stellen sich wie folgt dar:

Investmentfonds	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
S-Gelsen-Fonds	Masterfonds mit segmentierten Sondervermögen zur Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite bei gleichzeitiger Risikostreuung	Global segmentiertes Multi-Asset-Konzept
Folgende Segmente sind im Masterfonds enthalten:		
GE-Staatsanleihen		Staatsanleihen, Bundesländer, staatsgarantierte Anleihen
GE-Covered Bonds		Dt. Pfandbriefe, europäische Covered Bonds
GE-Corporates Non Financial		Corporates Investmentgrade ohne Bankanleihen
GE-Corporates & Financials		Corporates Investmentgrade inkl. Bankanleihen und europäische High Yield Anleihen
GE-Aktien Global		Globale Aktienanlagen mit separater Risikosteuerung
GE-Overlay		Risikosteuerung des Gesamtfonds durch Derivateinsatz mit Ausnahme des GE-Aktien Global Segments

Investmentfonds	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
S-Gelsen-ImmoPlus Fonds	Bündelung von Immobilienzielfonds und eines Infrastrukturfonds in einem Masterfonds	Nach Ländern und Nutzungsarten diversifizierte Immobilienzielfonds sowie ein Infrastrukturfonds

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022
	TEUR
börsennotiert	7.768
nicht börsennotiert	7.377

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	3,16	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,23	988,5 * (30.09.2021)	110,9 * (30.09.2021)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,33	3.884,0 * (31.12.2021)	-19,0 * (31.12.2021)
S-Schufa Poolinggesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	20,40	- **	- **

* gemäß Konzernjahresabschluss

** Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses lagen noch keine Zahlen zur Ende 2022 neu gegründeten S-Schufa Poolinggesellschaft mbH & Co. KG vor.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Durch den Eingang der Beteiligung an der S-Schufa Poolinggesellschaft mbH & Co. KG und der damit verbundenen Einbringung der bisher direkt gehaltenen Aktien der SCHUFA Holding AG wurden stille Reserven i. H. v. rd. 21,9 Mio. EUR aufgedeckt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

An folgenden verbundenen Unternehmen halten wir Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
S-Versicherungs- und Immobilien GmbH	Gelsenkirchen	100,0	76	-
S-Private Banking Gelsenkirchen GmbH	Gelsenkirchen	100,0	50	-
S-Immobilienmanagement Gelsenkirchen GmbH & Co. KG	Gelsenkirchen	100,0	1.018	-2
S-Immobilienmanagement Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	Gelsenkirchen	100,0	25	0

Wegen jeweils bestehender Gewinnabführungsverträge ist bei den entsprechenden Unternehmen kein Jahresergebnis angegeben.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Gegenüber der S-Versicherungs- und Immobilien GmbH sowie der S-Private Banking Gelsenkirchen GmbH bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen Verpflichtungen zur Verlustübernahme.

Für die S-Immobilienmanagement Gelsenkirchen GmbH & Co. KG und die S-Immobilienmanagement Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH ist jeweils der Abschluss von entsprechenden Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträgen im Jahr 2023 geplant.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	10.235
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.568

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche (3.446 TEUR) und Forderungen an verbundene Unternehmen aus Gewinnabführungsverträgen (1.572 TEUR).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Disagio aus Verbindlichkeiten	15	21

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	144	43

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	24.741
mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.683
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	76.416
mehr als fünf Jahre	138.939

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 225.446 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.414	1.528
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	313	8.147

Der Unterposten a) ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	3.372
mehr als drei Monate bis ein Jahr	108.262
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.737
mehr als fünf Jahre	1.393

Der Unterposten b) bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	55.900
mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.248
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.636
mehr als fünf Jahre	269

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12.2023 fällig werden	5.000

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu einem wesentlichen Teil auf noch für Kunden abzuführende Kapitalertragsteuern (199 TEUR) sowie noch abzuführende Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuer (656 TEUR). Des Weiteren sind hier noch zu zahlende Abfindungen an Mitarbeiter, die das Unternehmen in 2023 verlassen werden (502 TEUR) enthalten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Disagio aus Forderungen	33	53

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 850 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-) Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind im Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

9.106 TEUR entfallen auf zwei Credit Default Swaps, bei denen wir im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen eine zusätzliche Sicherungsgeberposition für Adressenausfallrisiken übernommen haben. Relevante Bonitätsverschlechterungen von Referenzschuldnern, aus denen sich Inanspruchnahmen aus diesen beiden Kapitalgarantien ergeben können, lagen zum Bilanzstichtag im Umfang von 196 TEUR vor. Für diesen Betrag wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Andere Verpflichtungen

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	
Darlehen	20.000
Kontokorrentkredit	20.092 15.000

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 781 TEUR enthalten, die vorwiegend aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – laufende Erträge

In den laufenden Erträgen aus Beteiligungen sind ausgekehrte Veräußerungsgewinne in Höhe von 7.281 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Spenden in Höhe von 3.511 TEUR.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten beinhaltet sowohl Nachzahlungen von Ertragsteuern für Vorjahre (384 TEUR) als auch Erstattungen von Ertragsteuern für Vorjahre (949 TEUR).

E. Sonstige Angaben

Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,80 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen sowie unterschiedliche Bewertungen von Wertminderungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Beteiligungen	Unterschiedliche Bewertungen von Wertminderungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter, steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf eine abweichende steuerliche Bewertung von Wertpapieren, steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen, die unterschiedliche Bildung von Rückstellungen und die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat in Vorjahren derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Zinsswaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt (Bewertungskonvention).

Die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten			Nominalbeträge			Beizulegende Zeitwerte		
	bis 1 Jahr TEUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre TEUR	mehr als fünf Jahre TEUR	Insgesamt TEUR	Handels- geschäfte TEUR	Deckungs- geschäfte TEUR	Sicherungs- geschäfte		Handels- geschäfte TEUR
							Mikro- Hedge / Deckungs- geschäfte TEUR	Bewer- tungs- kon- vention TEUR	
<u>Zinsrisiken</u>									
Zinsswaps	140.000	90.000	60.000	290.000	-	290.000	-	-9.019	-

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (DCF Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden den von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Die Zinsänderungsrisiken messen wir durch die Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) über die Abzinsung aller innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen (Cashflows). Diese werden mit der der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus folgenden Anlageprogrammen:

	Verpflichtung	Zeichnungsvolumen
Immobilienfonds	32.802 TEUR	78.900 TEUR

Von den nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen entfallen 10.221 TEUR auf noch einzuzahlende Beträge in die S-Immobilienmanagement Gelsenkirchen GmbH & Co. KG.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Aus der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen und der Überführung der Mitglieder in eine andere Zusatzversorgungskasse sind bei der Sparkasse auszugleichende, mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 2.619 TEUR entstanden, für die gem. Art. 28 Abs. 1 des EGHGB vom 19. Dezember 1985 eine Rückstellung nicht gebildet wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die

zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 30,6 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2022 2,4 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 88,3 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im

Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 9.465 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 5.808 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.776 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 68,1 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB bzw. im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse 16,6 Mio. EUR der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 3,16 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	339
andere Bestätigungsleistungen	33
Gesamtbetrag	372

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre und in einem Fall auf drei Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann zwei Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 %, bei einem weiteren Mitglied von bis zu 7,5 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den vom Verwaltungsrat gebildeten Hauptausschuss nach der Feststellung des Jahresabschlusses unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags (§ 2 SpkG NW) festgelegt.

Vorstand	2022			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage	Leistungszulage	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Lukas, Bernhard Vorsitzender	360,5	29,4	8,3	398,2
Olbering, Stephanie Mitglied	310,5	25,3	9,3	345,1
Klotz, Michael Mitglied	310,5	12,7	5,1	328,3
Summe	981,5	67,4	22,7	1.071,6

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Lukas Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen; Frau Olbering und Herr Klotz haben Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Lukas beträgt derzeit 50 %; Frau Olbering und Herr Klotz haben Anspruch auf derzeit jeweils 45 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Ansprüche von Frau Olbering betragen 50 % der festen Bezüge. Die Ansprüche von Herrn Lukas und Herrn Klotz betragen dann jeweils 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres und in einem Fall mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2022 der Pensionsrückstellung zugeführt	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2022
	TEUR	TEUR
Lukas, Bernhard Vorsitzender	249,7	4.275,6
Olbering, Stephanie Mitglied	316,9	3.441,2
Klotz, Michael Mitglied	186,2	3.481,0
Summe	752,8	11.197,8

Im Geschäftsjahr wurden die Vertragsbedingungen von Frau Olbering mit Wirkung zum 01. Juni 2023 insoweit angepasst, dass bereits ein Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit Vollendung des 63. Lebensjahres besteht.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 125 EUR je Sitzung als erfolgsunabhängige Vergütung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von jeweils 1.300 EUR p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Barton, Axel	4,2	Ossowski, Silke	4,2*
Bartrow, Sandra	4,2	Preuß, Hartmut	0,2
Biehl, Peter	1,1	Ressel, Rebecca	0,1
Brössel, Bernd	2,3	Rikowski, Friedhelm	0,5
Czaykowski, Thomas	3,5	Schmidt, Martin	0,1
Gatzemeier, Martin	0,1	Siebel, Daniel	2,2
Klug, Christoph	1,9*	Stöhr, Stefan	0,1
Kurth, Sascha	4,6	Stuckmann, Malte	1,9*
Kutzborski, Monika	0,1	Tertocha, Peter	4,7
Lothal, Gabriele	1,0	Totzeck, Dr. Christina	0,1
Majewski, Ernst	0,3	Watermeier, Sandra	0,1
Meermann, Christoph	2,0	Welge, Karin	9,1*
Meinhardt, Marc	1,5*		
Insgesamt			50,1

* zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 878 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 8.194 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite in Höhe von 12 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.533 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	347	362
Teilzeit- und Ultimokräfte	231	239
	578	601
Auszubildende	26	23
Insgesamt	604	624

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

**Verwaltungsrat
Vorsitzendes Mitglied**

Welge, Karin
hauptamtliche Oberbürgermeisterin

a) Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 b) SpkG NW

Barton, Axel
1. Stv. vors. Mitgl.
Dipl.-Verwaltungswirt,
Ressortleiter einer Kreisverwaltung i.R.

Kurth, Sascha
2. Stv. vors. Mitgl.
Dipl. Kaufmann, Informationstechnologie -
Unternehmensplanung & Controlling

Tertocha, Peter
Dipl.-Kaufmann,
Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Ossowski, Silke
Hausfrau

Stuckmann, Malte
Selbstständiger Rechtsanwalt

Siebel, Daniel
Stadtoberinspektor Jobcenter

Klug, Christoph
Selbstständiger Gastronom

Meinhardt, Marc
Lehrer

Preuß, Hartmut (ab 08.12.2022)
Beamter i.R., Agentur für Arbeit

Teilnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW

Wolterhoff, Luidger
Kämmerer, Stadt Gelsenkirchen

Stellvertretende Mitglieder

Majewski, Ernst (bis 01.04.2023)
Schweißer i.R.

Totzeck, Dr. Christina
Dipl.-Psychologin,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dworatzek, Jan
Lehrer

Watermeier, Sandra (bis 10.08.2022)
Mitarbeiterin in der Administration einer
Bildungsinitiative
Dworzak, Lutz (ab 11.08.2022 bis 22.04.2023)
Dipl.-Kommunalverwaltungswirt i.R.

Kutzborski, Monika
Personalreferentin i.R.

Hansen, Jürgen (bis 24.02.2023)
Geschäftsführer Bauunternehmung i.R.

Cichos, Susanne
Dipl.-Kauffrau, Hausfrau

Gatzemeier, Martin
Schreiner

Rikowski, Friedhelm
Beamter im Betriebsprüfungsdienst i.R., Dt.
Rentenversicherung

b) Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 c) SpkG NW (Personalvertreter)

Czaykowski, Thomas (bis 24.09.2022)
Sparkassenangestellter
Schmidt, Martin (ab 08.12.2022)
Sparkassenangestellter

Schmidt, Martin (bis 07.12.2022)
Sparkassenangestellter
Rebecca Ressel (ab 08.12.2022)
Sparkassenangestellte

Bartrow, Sandra
Sparkassenangestellte

Goldstein, Ingo
Sparkassenangestellter

Lothal, Gabriele (bis 30.09.2022)
Sparkassenangestellte
Biehl, Peter (ab 01.10.2022)
Sparkassenangestellter

Biehl, Peter (bis 30.09.2022)
Sparkassenangestellter
Friese, Dirk (ab 01.10.2022)
Sparkassenangestellter

Brüssel, Bernd
Sparkassenangestellter

Maus, Markus
Sparkassenangestellter

Meermann, Christoph
Sparkassenangestellter

Stöhr, Stefan
Sparkassenangestellter

Vorstand

Lukas, Bernhard

Vorsitzender

Olbering, Stephanie

Mitglied

Klotz, Michael

Mitglied

Verhinderungsvertreter nach § 15 Abs. 2 Buchst. b) SpkG NW

Heemann, Dirk

Gelsenkirchen, den 02.05.2023

Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen
Der Vorstand

Lukas

Olbering

Klotz

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	114.677	15.544	21.760	1.000
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	324.613	113.167	62.104	171
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	439.290	128.711	83.864	1.171

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	731	107.514	49
Zugänge	135	590	---
Abgänge	---	959	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	866	107.145	49
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	723	90.289	18
Abschreibungen im Geschäftsjahr	30	1.567	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	954	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	753	90.902	18
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	8	17.225	31
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	113	16.243	31

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Gelsenkirchen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 97.889 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt in Vollzeitäquivalenten (ohne Auszubildende) im Jahresdurchschnitt 472,5.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.303 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 3.834 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 54,7 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

2. BFA 3 n. F.

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs(Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 10. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer